



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Jugendarbeitsschutz im Netz

Aktuell seit 13.05.2026 11:36:29

Angegeben von:

Der Kinderschutzbund Bundesverband e.V. (R000657) am 28.05.2024

Beschreibung:

Auch im Netz müssen geltende Gesetze, die Kinder schützen und ihre Sorgeberechtigten in die Verantwortung nehmen, überprüft und eingehalten werden. Dazu gehört u.a. das Influencing in sozialen Netzwerken. Dabei muss das Jugendarbeitsschutzgesetz, ähnlich wie auch bei Werbe-, Film- und Fernsehdrehs oder Theateraufführungen, eingehalten werden. Darüber hinaus braucht es in Deutschland Regelungen für den Verdienst durch Influencing, wenn etwa Kinder als Influencer*innen Einkommen erwirtschaften. Darüber hinaus müssen Werbetreibende in die Verantwortung genommen werden.

Betroffene Interessenbereiche (3)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kinder- und Jugendpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

JArbSchG [\[alle RV hierzu\]](#)